



Verantwortlich: Dietmar Meyer  
Amt: Kämmerei

## **SITZUNGSVORLAGE**

**S/X/29**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	12.01.2022	9	ja
Samtgemeindeausschuss			nein
Samtgemeinderat			ja

### **Aufstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen** **Hier: Verzicht auf konsolidierte Gesamtab schlüsse**

---

#### **Sachverhalt:**

Grundsätzlich haben Kommunen nach § 128 Abs. 4 NKomVG die Jahresabschlüsse der Kommune und ihrer Gesellschaften zusammenzuführen (konsolidierter Gesamtab schluss).

Die grundsätzliche Notwendigkeit eines konsolidierten Gesamtab schlusses ergibt sich für die Samtgemeinde aus der Tatsache, dass im Jahr 2021 zwei Eigengesellschaften für die Durchführung von Erschließungs- bzw. Wohnungsbaumaßnahmen gegründet wurden.

Da die Aufstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen einen erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand verursacht, wurde die Möglichkeit des Verzichts auf einen konsolidierten Gesamtab schluss geprüft und mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises erörtert.

Da die beiden gegründeten Gesellschaften derzeit aufgrund ihrer Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind, wird dem Samtgemeinderat vorgeschlagen, bis auf Weiteres auf alle konsolidierten Gesamtab schlüsse zu verzichten.

Des Weiteren erfolgt eine jährliche Überprüfung durch die Verwaltung, ob weiterhin eine untergeordnete Bedeutung im o. g. Sinne vorliegt. Sobald diese nicht mehr vorliegt, ist ein konsolidierter Gesamtab schluss zu erstellen.

Der erforderliche Vermerk über den Verzicht auf einen konsolidierten Gesamtab schluss ist der Sitzungsvorlage beigelegt und bereits vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises abgezeichnet.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Bis auf Weiteres wird auf einen konsolidierten Gesamtab schluss in der Samtgemeinde Gellersen verzichtet.
2. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung durch die Verwaltung, ob weiterhin eine untergeordnete Bedeutung der samtgemeindeeigenen Gesellschaften vorliegt. Sobald diese nicht mehr vorliegt, ist ein konsolidierter Gesamtab schluss zu erstellen.

#### **Anlage(n):**

Aufstellung konsolidierte Gesamtab schlüsse